



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Digitalbonus für die Sozialwirtschaft
(Kap. 10 03 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Für die Einführung eines Digitalbonus bzw. eines pauschalen Zuschusses für die Digitalisierung der Sozialwirtschaft werden in Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) in der TG 74 (Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft) die Mittel für das Jahr 2026 von 503,3 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 2.503,3 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 503,3 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 4.503,3 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Einführung eines Digitalbonus bzw. eines pauschalen Zuschusses für die Digitalisierung der Sozialwirtschaft ist überfällig und wurde parteiübergreifend als dringend notwendig erkannt. Dennoch verweigert die Staatsregierung die Umsetzung mit Verweis auf die Haushaltslage – ein Argument, das bei genauerer Betrachtung nicht überzeugt.

Bereits 2018 forderte die SPD-Landtagsfraktion die Erweiterung des Digitalbonus Bayern auf gemeinnützige Organisationen, um digitale Angebote im Sozialbereich zu unterstützen. 2025 griff die Regierungskoalition dieses Anliegen auf und beauftragte die Staatsregierung per Antrag, die Schaffung eines eigenen Förderprogramms für die Sozialwirtschaft nach Vorbild des Digitalbonus Bayern zu prüfen. Auch die Enquete-Kommission Bürokratieabbau im Bereich Soziales positionierte sich eindeutig: „Für eine unbürokratische Förderung von sozialen Trägern ist entscheidend, dass auch die Träger entsprechend digital aufgestellt sind. Es ist daher im staatlichen Interesse, gerade kleinere Strukturen bei der Digitalisierung z. B. mit entsprechenden Softwareangeboten zu unterstützen.“ Diese Handlungsempfehlung wurde einstimmig beschlossen.

Die Staatsregierung bestätigt in ihrer Antwort auf den Prüfauftrag selbst, dass ein eigenes Förderprogramm für die Sozialwirtschaft technisch und organisatorisch möglich wäre und der Förderbedarf aufgrund der vorhandenen Digitalisierungslücke im Sozialbereich zweifellos besteht. Trotz dieses breiten Konsenses und der eigenen Machbarkeitsanalyse wird die Umsetzung mit dem lapidaren Hinweis auf die angespannte Haushaltslage abgelehnt. Der Fokus solle weiterhin auf der gewerblichen Wirtschaft liegen.

Diese Haltung verkennt die wirtschaftliche Realität: Soziale Träger leisten unverzichtbare Arbeit für die Gesellschaft, sind aber digital oft unzureichend aufgestellt. Anders

als gewerbliche Unternehmen verfügen gemeinnützige Organisationen nicht über die finanziellen Rücklagen, um notwendige Investitionen in Hardware, Software und digitale Infrastruktur selbst zu stemmen. Studien zeigen jedoch, dass gerade im sozialen Bereich durch Digitalisierung Wirksamkeit und Effizienz enorm gesteigert werden können – was letztlich auch zu erheblichen Kosteneinsparungen führt.

Die Verweigerung einer vergleichsweise überschaubaren Anfangsinvestition produziert langfristig höhere Kosten: Ineffiziente Prozesse, vermeidbarer Bürokratieaufwand und verpasste Potenziale zur Qualitätssteigerung belasten sowohl die Träger als auch die öffentlichen Haushalte. Digitalisierung ist keine Luxausgabe, sondern eine Investition, die sich rechnet – auch haushaltspolitisch.